



Die Heizungsbranche ist gefordert!

Mehr Aufklärung für die Besitzer privater Öltankanlagen notwendig

In absehbarer Zukunft wird es nun doch zu keiner bundesweit gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungspflicht durch Gutachter für die Besitzer privater Öltankanlagen geben. Die geplante Neuregelung der „Anlagenverordnung über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) in Deutschland ist vorerst wieder in den Schubladen von Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium verschwunden. Doch allein schon die intensive Diskussion der letzten Monate hatte einen starken, positiven Aufklärungseffekt. Denn so wurde nochmal eindeutig ins Bewusstsein gerückt, dass bereits die heute geltenden Anlagenverordnungen der Länder unstrittig festhalten, dass jeder Besitzer einer privaten Ölheizung für den ordnungsgerechten und sicheren Betrieb seiner Öltankanlage verantwortlich ist. Was so selbstverständlich klingt, ist es allerdings in der Praxis oft nicht, denn viele Hausbesitzer sind sich ihrer alleinigen Verantwortung für ihre Öltankanlage nicht bewusst. Hier schlummert sicherlich ein relativ hohes Mängel- bzw. Risikopotential,

wenn man bedenkt, dass über 4,5 Millionen Öltankanlagen in Deutschland bereits 20 oder sogar 30 Jahre in Betrieb sind und – zum großen Teil sicher aus Unwissenheit – noch nie qualifiziert überprüft worden sind. Gleichzeitig bietet der Markt „technisch mangelhafter“ Öltankanlagen für den Heizungsbauer aber auch ein enormes Sanierungspotential mit entsprechenden Chancen, seinen Umsatz nachhaltig zu verbessern. Ist hier nicht die gesamte Branche gefordert, Aufklärungsarbeit zu leisten – und zwar sowohl beim Verbraucher wie auch beim Handwerker? Zu diesem spannenden Themenfeld befragten wir Dr. Wolfram Krause, Geschäftsführer des Bundesverbands Lagerbehälter e.V. sowie Andreas Lücke, Hauptgeschäftsführer vom Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V. (BDH).

SHK-Report: Auch wenn die gesetzliche Verabschiedung einer neuen, bundesweit einheitlichen AwSV vorerst von der politischen Agenda verschwunden ist, hat der private Öltankbesitzer

auch heute bereits durch die derzeit gültigen, Länder spezifischen Anlagenverordnungen diverse Verantwortlichkeiten in Bezug auf seine Öltankanlage. Um welche Verantwortungen handelt es sich dabei konkret? Und welche Überprüfungen sollten eingehalten werden, damit der Öltankbesitzer auf der „sicheren Seite“ ist?

Dr. Krause: Der Betreiber einer Heizölverbraucheranlage, also der private Öltankbesitzer, hat gemäß § 62 Wasserhaushaltsgesetz die Pflicht, seine Anlage dicht und funktionssicher zu halten, damit Gewässerverunreinigungen ausgeschlossen bleiben. Dabei geht der Gesetzgeber vom Grundsatz der doppelten Sicherheit aus: tritt Heizöl aus, muss immer noch eine zweite Barriere vorhanden sein, die das ausgetretene Volumen auffängt. Frühere Öltanks, die bis Anfang der 90er Jahre verkauft wurden, waren zumeist einwandig und mussten – bzw. müssen bis heute - in einem flüssigkeitsdichten Auffangraum aufgestellt werden; dieser muss dauerhaft dicht bleiben, um im Schadensfall das ausgetretene Heizöl aufzufangen. Umfangreiche

Untersuchungen in den letzten Jahren haben allerdings gezeigt, dass viele Auffangräume nicht oder nicht mehr dicht sind. Auf den Zustand seines Auffangraums sollte der Öltankbesitzer also besonders achten. Bei modernen Heizöltanks gibt es dieses Problem gar nicht mehr, da diese nicht mehr in einem flüssigkeitsdichten Auffangraum aufgestellt werden müssen. Moderne Tanksysteme werden bereits werkseitig doppelwandig ausgeführt und haben die früheren, einwandigen Tanks heute komplett abgelöst. Um sicher zu gehen, dass mit seiner Tankanlage alles in Ordnung ist, empfehlen wir dem privaten Tankbetreiber, dass er mindestens alle 5 Jahre seine Öltankanlage freiwillig durch einen Fachmann überprüfen lässt. Solche Fachleute finden sich bei den wasserrechtlich anerkannten Fachbetrieben im Heizungsbau bzw. Tankschutzbetrieben. Gewissheit über den Zustand seiner Anlage bekommt der Öltankbesitzer aber auch durch einen wasserrechtlich anerkannten Sachverständigen (z.B. TÜV, DEKRA und andere), der zu einem Preis von etwa 100.- bis

◀ In Deutschlands Kellern stehen mindestens vier Millionen Öltankanlagen, die bereits mehr als 20 Jahre auf dem Buckel haben. Viele dieser Anlagen entsprechen nicht mehr den heute geltenden sicherheitstechnischen Vorgaben. Deshalb hat der Bundesverband Lagerbehälter e.V. zusammen mit führenden Sachverständigen-Organisatoren die Aufklärungskampagne „Sicherer Öltank“ ins Leben gerufen.

150.-Euro eine neutrale Expertise liefert. Einen besonderen Service liefert in diesem Zusammenhang das aktuelle Verbraucherportal des Bundesverbandes Lagerbehälter, welches wir im Herbst letzten Jahres ins Leben gerufen haben. Unter www.sicherer-oltank.de findet der Öltankbesitzer über eine bundesweite PLZ-Suche den für ihn regional nächst gelegenen Sachverständigen für einen freiwilligen Tankcheck.

SHK-Report: Was kann auf den Öltankbesitzer im schlimmsten Falle bei Nichtberücksichtigung seiner Verantwortlichkeiten zukommen?

Dr. Krause: Das ist recht eindeutig zu beantworten: Wenn der Öltankbesitzer den Zustand seiner Anlage ignoriert und es kommt zum Schadensfall, wird stets überprüft, ob dieser Schaden auf mangelhafte Instandhaltung oder nicht ausreichende Dichtheit der Anlage zurückzuführen ist: Unkenntnis hilft dem Betreiber hier leider nicht

weiter. Er ist also im Schadensfall bei entsprechender Ursächlichkeit persönlich für alle Schäden am Gebäude und auch alle eventuellen Umweltschäden haftbar. Und auch die Öltankversicherung wird ohne Nachweis der Wartung für Schäden nicht aufkommen wollen. Deshalb appellieren wir ja auch immer wieder an eine freiwillige, regelmäßige Sicherheitsüberprüfung, solange es eben keine gesetzliche Überprüfungspflicht gibt.

SHK-Report: Woran liegt es, dass so viele private Öltankbesitzer sich nicht im Klaren sind über ihre Sorgfaltspflichten?

Dr. Krause: Der Gesetzgeber sieht Überprüfungen durch Sachverständige bzw. Fachbetriebe in der Regel nur in Überschwemmungsgebieten oder bei einer Lagermenge von über 10.000 l bzw. bei unterirdischen Tankanlagen vor. Das Gros der Heizölverbraucheranlagen in deutschen Heizungskellern hat jedoch ein Lagervolumen von nicht mehr als 3.000 bis 4.000 l und liegt auch nicht in einem Überschwemmungsgebiet – deshalb unterliegen diese sogenannten Altanlagen auch keiner Überprüfungspflicht und sind entsprechend – zumindest in ihrer großen Mehrheit – auch noch nie von einem Sachverständigen begutachtet worden. Darüber hinaus gibt es noch das Problem, dass viele alte Heizöl-Anlagen noch nicht einmal von einem wasserrechtlich anerkannten Fachbetrieb installiert worden sind. Daher können diese Altanlagen auch Kon-



Mit einem modernen, doppelwandigen Kunststoff-Tank sind private Öltankbesitzer im wahrsten Sinne des Wortes auf der sicheren Seite. Denn nur, wenn die Tankanlage dem heutigen Stand der Technik entspricht, greift in einem Schadensfall auch die abgeschlossene Öltankversicherung.

struktionsfehler aufweisen, welche die Gefahr einer jederzeitigen Undichtigkeit mit sich bringen.

SHK-Report: Wie hoch schätzen Sie denn das „Mängelpotential“ bei Öltankanlagen in den deutschen Heizungskellern ein?

Dr. Krause: Hier gibt es verschiedene Untersuchungen von unabhängiger Stelle: so gab es vor 5 Jahren in Hessen eine gesetzlich vorgeschriebene Erstüberprüfung von Altanlagen mit dem

Ergebnis, dass mindestens 2/3 der Anlagen Mängel aufwiesen: die meisten gravierenden Mängel bezogen sich auf die Undichtheit des Auffangraumes. Behördliche Untersuchungen in Bayern und Befragungen der Sachverständigenorganisationen ergaben ein ähnliches Bild. Insofern kann man durchaus seriös davon ausgehen, dass mindestens die Hälfte bis 2/3 aller heute noch nicht untersuchten Heizölverbraucheranlagen Mängel aufweisen, die unbedingt abgestellt werden müssen.

SHK-Report: Was sind denn aus Ihrer Sicht die häufigsten Mängel- bzw. Schadensgefahren bei in „die Jahre gekommenen“ Heizöltanks?

Dr. Krause: Wie schon mehrfach erwähnt, sind hauptsächlich Mängel bei der vom Gesetzgeber geforderten doppelten Sicherheit der Tankanlage vorzufinden. Das ist auch leicht nachvollziehbar, da bei einem nur einwandig ausgeführten Öltank der Betreiber selbst für einen sicheren Auffangraum sorgen muss. Der Hausbesitzer muss also den flüssigkeitsdichten Anstrich regelmäßig erneuern und sollte darauf achten, dass keine Gegenstände im Auffangraum abgestellt werden und dass die Abmauerung genügend standsicher ausgeführt ist. Das erfordert laufenden Instandhaltungsaufwand, den viele Öltankbesitzer nicht erbringen – zumeist wohl aus Unkenntnis

Ein zentraler Bestandteil der Aufklärungskampagne „Sicherer Öltank“ ist das gleichnamige Verbraucherportal Fehler! Linkverweis ungültig.. Hier findet der Heizöltankbesitzer alle notwendigen Informationen rund um einen Sicherheitscheck der Tankanlage sowie eine bundesweite Datenbank mit einem Sachverständigen vor seiner Haustür. Bildquellen: Bundesverband Lagerbehälter e.V., Würzburg

SEIT

NAHEZU
40
JAHREN

PARTNER
DES
HANDWERKS



SFA
SANIBROY
KLEINHEBEANLAGEN

SHK-REPORT FACHWISSEN

möglicher Haftungsfolgen. Neben einem undichten Auffangraum gibt es natürlich noch weitere mögliche Schwachpunkte der Anlage wie z.B. undichte Anschlüsse, defekte Grenzwertgeber, defekte Füllsysteme, veraltete Entnahmesysteme usw. Für einen Erkennen und professionelles Beheben dieser technischen Mängel braucht der Öltankbesitzer auf jeden Fall einen Fachmann.

SHK-Report: Wie sollte der Heizungsbauer seine Kunden zu dieser Thematik am besten informieren und was sollte er diesen raten? Worauf sollte der Heizungsbauer

bei der Neuinstallation oder Sanierung einer Öltankanlage achten, damit er und sein Kunde langfristig auf der sicheren Seite sind?

Dr. Krause: Zunächst sollte der Heizungsbauer selbst ausreichend fachkundig sein und seine Fachkunde laufend erneuern. Zum Thema „erneuerte Fachkunde“ gehört sicherlich auch die Motivation, sich als „wasserrechtlich anerkannter Fachbetrieb“ weiter zu qualifizieren, um dem privaten Öltankbesitzer eine kompetente und versicherungstechnisch abgesicherte Dienstleistung anbieten zu können. Da heutzutage Ölheizungen im Neubau relativ selten geworden sind, fehlt es oft an der nötigen Routine im Umgang mit dieser nach wie vor wichtigen Heizungssparte (immerhin sind heute noch 30 % aller Wärmeerzeuger in Deutschland Ölheizungen). Dabei ist die Ölheizung längst in der modernen Zeit angekommen und dank Brennwerttechnologie und innovativen Ölsorten (schwefelfrei, Bioqualität) in ökologischer wie technologischer Hinsicht absolut auf Augenhöhe mit jedem anderen Heizungssystem. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang allen Heizungsbauern, sich vom IWO - Institut für Wärme und Öltechnik e.V., Hamburg, die pünktlich zur ISH 2015 komplett überarbeitete Ausgabe des Fachbuchs „Technische Regeln Ölanlagen“ (TRÖI 2.0) zu besorgen. Dies ist quasi die Bibel in diesem Bereich und enthält neben den Herstelleranweisungen der Bauteile einer Heizölverbraucheranlage alles Wissenswerte über Ölheizungen auf neuestem Stand. Erhältlich ist die 450 Seiten starke „TRÖI 2.0“ im Buchhandel oder direkt unter www.troel.de.

Grundsätzlich sollte der Heizungsbauer seinem Kunden immer zu einer Ölheizung nach dem aktuellen Stand der Technik raten. Die heutigen doppelwandigen Tanksysteme entsprechen dabei nicht nur dem heute geforderten Sicherheitsstandard, sie punkten auch mit vielen weiteren Vorteilen: So entfällt der Auffangraum, wodurch der Raumbedarf für die Öltankanlage heute viel geringer ist als früher. Brennwerttechnik und gute Wärmedämmung führen zu einem geringeren Ölverbrauch, die Verbrennung läuft schadstoffärmer ab; auch ist Heizölgeruch kein Thema mehr, denn moderne Öltanks und die Komponenten der Anlage sind in der Regel geruchsgesperrt ausgeführt. Wer mit Öl heizt, hat nach wie



Dr. Wolfram Krause,
Geschäftsführer
des Bundesverbands
Lagerbehälter e.V.

vor den unschätzbaren Vorteil, selbst den Zeitpunkt des Brennstoffkaufs festzulegen. Aktuell wäre beispielsweise ein perfekter Zeitpunkt den Tank zu füllen, ist doch das Öl – im Gegensatz zu allen anderen Energieträgern – gerade so günstig wie schon seit Jahren nicht mehr.

SHK-Report: Sollte es doch noch zur Verabschiedung der neuen AwSV kommen, würde das aus Ihrer Sicht die Attraktivität der Ölheizung für den Verbraucher in irgendeiner Weise einschränken?

Dr. Krause: Hier sollte kurz erklärt werden, was die AwSV eigentlich ist: es handelt sich um die erste bundeseinheitliche Anlagenverordnung, welche die Aufstellung und den Betrieb z.B. von Heizölverbraucheranlagen in Deutschland einheitlich regelt. Bis dato gibt es 16 unterschiedliche Länderverordnungen, die AwSV ist die Umsetzung der vor einigen Jahren beschlossenen Bundeszuständigkeit für dieses Themengebiet. Wegen verschiedener Einsprüche hauptsächlich aus der Landwirtschaft konnte die AwSV, die eigentlich schon im Mai 2015 durch den Bundesrat beschlossen wurde, bis heute nicht in Kraft treten. Würde sie so in Kraft treten, wie im Mai 2015 beschlossen, enthielte auch die neue Verordnung leider keine gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung von Altanlagen durch Sachverständige bei Anlagengrößen zwischen 1.000 und 10.000 l. Man kann es also drehen wie man will, wir bleiben in jedem Fall bei der Freiwilligkeit des Verbrauchers zur Überprüfung seiner Öltankanlage. Und eine Einschränkung der Attraktivität der Ölheizung sehe ich überhaupt nicht – eher im Gegenteil: Je weniger Schadensfälle bei ungeprüften Altanlagen auftauchen, die nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entsprechen, umso besser für das Standing der heutigen, modernen Ölbrennwerttechnik.

SHK-Report: Herr Dr. Krause, Ihr Verband hat sich nun mit der bundesweiten Aufklärungskampagne „Sicherer Öltank“ ganz konkret des Themas „Freiwillige Überprüfung des privaten Öltanks“ angenommen. Können Sie uns bitte die zentralen Inhalte dieser Kampagne nennen? Und was sind Ihre persönlichen Erwartungen an diese PR-Aktion?

Dr. Krause: Geboren ist die Kampagne im Prinzip aus der Erkenntnis heraus, dass die Politik in puncto

Überprüfungspflicht für private Öltankanlagen vermutlich nie zu einem eindeutigen Beschluss kommen wird, obwohl eine solche Verpflichtung im Sinne des Gewässerschutzes sehr sinnvoll wäre. Deshalb war unsere Branche sich einig, das Heft des Handelns selbst in die Hand zu nehmen. Dies gebietet allein schon das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Endkunden, wenn man mal einen Blick auf die Überalterung vieler Öltankanlagen in Deutschland wirft. Über vier Millionen Tankanlagen sind älter als 20 Jahre, mindestens eine halbe Million Anlagen haben sogar mehr als 30 und noch mehr Jahre „auf dem Buckel“. Ein hohes Schadenspotential ist wahrscheinlich. Die Branche ist sich einig, dass man die Betreiber dieser alten Tankanlagen nicht länger im Unklaren über ihre Verpflichtungen lassen kann. Aus diesem Grund haben wir - die Tankhersteller, die im Bundesverband Lagerbehälter e.V. organisiert sind - im September 14 eine breit angelegte Aufklärungskampagne mit dem Motto „Sicherer Öltank“ beschlossen. Die Teilnahme-bereitschaft war groß, so dass wir im Prinzip den kompletten Anbietermarkt für Öltankbehälter in Deutschland abdecken (bezogen auf die betroffenen Größenordnungen von 1.000 bis 10.000 Liter Fassungsvermögen). Ebenfalls im Boot sind die wichtigsten Komponentenhersteller für Zubehör und Bauteile von Ölheizungen.

Entscheidend für den erfolgreichen Start unserer Medienkampagne war aber sicherlich, dass die wichtigsten Sachverständigenorganisationen bereit waren, mitzuwirken. Da den Sachverständigenorganisationen das Thema Sicherheit bei der Ölheizung naturgemäß sehr am Herzen liegt, gelang es doch in recht kurzer Zeit, alle Beteiligten zum Mitmachen zu überzeugen.

Ein zentraler Punkt unserer PR- und Medienkampagne ist die neue Homepage www.sicherer-öltank.de, die bei allen Aktionen kommuniziert werden soll. Dort findet jeder Endkunde den Sachverständigen „vor seiner Haustür“ für eine freiwillige Überprüfung seines Öltanks. Darüber hinaus findet der Verbraucher auf dieser Webpage alle notwendigen Informationen über moderne Ölheizungen, Schadensbeispiele von Altanlagen, rechtliche Hintergründe zur aktuellen Gesetzeslage usw. Erste Erfahrungen der Sachverständigenorganisationen seit dem Start der Kampagne liegen bereits vor. Tatsächlich sind bei einigen von ihnen die Aufträge für Anlagenüberprüfungen nachweisbar gestiegen, wobei die Schadensberichte der Gutachter die bereits genannten früheren Untersuchungen von Altanlagen bestätigt haben: Kaum eine Anlage hätte einer offiziellen Überprüfung aufgrund ihres Mängelzustands standgehalten. Das bestätigt uns natürlich in der Richtigkeit unserer Vorgehensweise. So wird die Aufklärung am Ende allen Beteiligten helfen: dem Betreiber in seiner Gewissheit, nun eine sichere Öltankanlage zu haben. Genauso dem Heizungsbauer, dem Tankschutz sowie den Tankherstellern und Komponentenherstellern, die sich über neue Aufträge und zufriedene Kunden freuen können.

SHK-Report: Vielen Dank für das Gespräch!

LOHNEND FÜR ALLE SHK-HANDWERKER ...

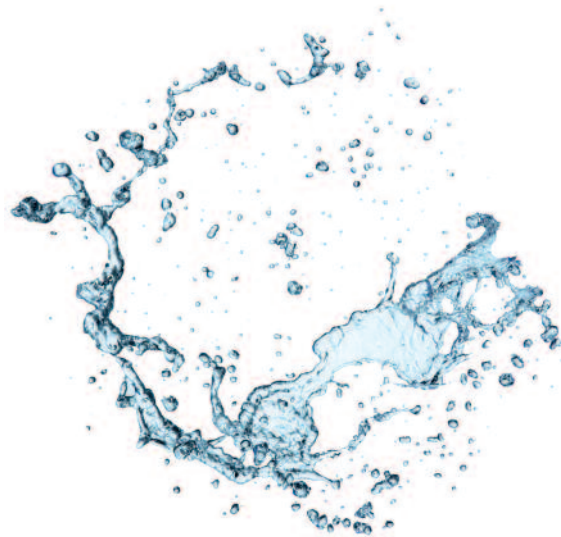
UMSATZSTEIGERUNG
KUNDENAQUISITION
ERFAHRUNG FORUM
KOSTENLOS
PROFI
ERFAHRUNG FORUM
VIELSEITIG
HEBEANLAGEN
WISSEN
ERFAHRUNG
AUSTAUSCH
MESSEN
HILFE
ERSATZTEILSHOP
KUNDENAQUISITION
ERSATZTEILSHOP
SFA
UNTERSTÜTZUNG
VORTEILE
MESSEN
NEUHEITEN
SFA
PROFITREFF
HILFE
SANIBROY
TECHNIKHOTLINE
PRODUKTNEUHEITEN
VERFÜGBARKEIT
VORTEILE
INFOS
PROFIPARTNER

... DIE SFA PROFI-PARTNERSCHAFT

Schon über 5.000 SHK-Betriebe nutzen die vielseitigen Vorteile der SFA-Profi-Partnerschaft. Vollkommen kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtungen.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Firmenpräsenz auf unserer Internetseite, profitieren Sie durch Hausmessen und Produktinformationen, nutzen Sie den SFA Profi-Treff in Ihrer Region zum Gedankenaustausch mit Kollegen und greifen Sie exklusiv auf unseren Ersatzteilshop zurück. Jetzt einfach anmelden unter www.sanibroy.de.

SFA unterstützt seine Profipartner nachhaltig und freut sich auf weiteren Zuspruch.



SFA
SANIBROY
KLEINHEBEANLAGEN

WWW.SANIBROY.DE